



## **„Die Wirtschaft“, speziell KMU: Wer gewinnt, wer verliert ?**

KMU, die nur im schweizerischen Markt tätig sind, werden durch das Rahmenabkommen gezwungen, juristische Kosten zu akzeptieren mit der Abklärung, ob nun schweizerisches oder EU-Recht auf ihre Tätigkeit anwendbar sei. Ist dann zufolge des Rahmenabkommens EU-Recht anwendbar, dann müssen sie sich regelmässig auf dem Laufenden halten. Dazu brauchen sie Rat von EU-Rechts-Spezialisten. Und die sind selten und entsprechend teuer. Dazu kommen höhere Kosten der Sozialwerke, die letztlich auch von der Wirtschaft getragen werden müssen.

„Die Wirtschaft“ setzt sich zusammen aus tausenden von Unternehmen, die ganz verschiedene Interessen haben. Das gilt auch für das Rahmenabkommen.

Bei einem Stromabkommen z.B. wären bei grossen Stromhändlern, allenfalls noch ein halbes Dutzend mittlerer Firmen, messbare Vorteile festzustellen. Ein Vertreter der europäischen Strombörse hat sie insgesamt mit einem zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr, also ca. 0.01 % des Bruttoinlandprodukts beziffert. Es gibt aber auf dem Elektrizitätssektor 500 kleinere und kleine Unternehmen. Für sie würden sich voraussichtlich Subventionsgrundlagen und Marktstrukturen und damit auch Eigentümerstrukturen massiv ändern. Die EU-Beihilferegeln bringen Ungewissheiten. Die Umstellung auf EU-Recht und die dauernde Beobachtung der EU Regeln dürfte teuer werden. „Avenir Suisse: Bilateralismus, was sonst?“ S. 45 und S. 266 ff. fragt sich, ob allenfalls Umweltregeln angepasst werden müssten. Insgesamt gibt es Gewinner und Verlierer.

Auch bei den Banken sind Kleinunternehmen, die nur für den Schweizerischen Markt tätig sind, deutlich gegen ein Finanzdienstleistungsabkommen, das ihre Compliance- und die übrigen juristischen Kosten massiv verstärken würde. Nicht alle können diese Zusatzkosten tragen. Damit kann die Banquiersvereinigung nicht mit einer einheitlichen Stimme alle Teile ihrer Mitgliedschaft vertreten. Die Regionalbanken haben deshalb einen eigenen Interessenverband gegründet. Dasselbe gilt für die selbständigen Vermögensverwalter. Einzelunternehmer müssten sich aus Kostengründen zu grösseren Einheiten zusammenschliessen.

### **Vorteile für wenige, Nachteile für viele, speziell für nur in der Schweiz tätige KMU**

Noch weiter geht die NZZ (12.6.2020)

### **„Das EU-Beihilfenrecht erwürgt den KMU-Sektor“**

Zitat von Gottfried Schellmann, Experte für europäische Steuerfragen,  
hervorgehoben von der NZZ

Und dass das EU-Beihilferecht nicht einfach in weiter Ferne ist, sehen Sie mit einem  
Klick auf das rote Stichwort „Versteckte neue Vertragsbereiche“

**Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:**

Stromabkommen; Dienstleistungsabkommen; Marktzugang; Arbeitslosenversicherung;

Versteckte neue Vertragsbereiche